

Vorlage Nr. 11-O-07-0069

## Tagesordnungspunkt 15

## der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 30. August 2011

Nach § 82 Abs. 3 HGO ist der Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten des Ortsbezirkes zu hören. Wir sind der Auffassung, dass genehmigungspflichtige Veranstaltungen im Freien eine wichtige Angelegenheit im Sinne des Gesetzes sind und bitten deshalb den Magistrat, künftig im Vorfeld solcher Veranstaltungen generell gehört zu werden. Aufgrund der großen Orts- und Sachkenntnis ist der Ortsbeirat in der Lage, der Verwaltung Hinweise für störungsmindernde Auflagen zu geben. Es ist nicht weiter hinzunehmen, dass der Ortsbeirat zwar Anlaufstelle der Beschwerden der Bürger ist ohne im Genehmigungsverfahren eingebunden gewesen zu sein.

## Beschluss Nr. 0084

Der Antrag wird antragsgemäß beschlossen.

## Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Hahn Ortsvorsteher